

Elbe-Fläming-Kurier

Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden
Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken,
Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen



1. Jahrgang

Donnerstag, den 22. November 2007

Woche 47, Nummer 11

*Kinderweihnachtsfeier
im Lindenhof*
ZAUBERSHOW & KINDERDISCO
für Kinder bis 12 Jahre

Alle Getränke, Knabbereien & kleine Snacks für
Kinder kostenlos!!!

Für Eltern und Großeltern stehen Kaffee und
Kuchen bereit.

Eintritt frei
und für alle Kinder, die sich anmelden,
Geschenke vom Weihnachtsmann.

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig , Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen und Zieko

Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Vorwahl Coswig: 03 49 03

Freitag, den 23.11.2007

Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,
privat: Hohe Mühle 10, Tel.: 6 45 62

Samstag, den 24.11.2007

Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22,
Tel.: 6 28 39, privat: wie Praxis

Sonntag, den 25.11.2007

Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,
privat: Hohe Mühle 10, Tel.: 6 45 62

Montag, den 26.11.2007

Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46.
Tel.: 03 49 23/2 02 38, privat: 03 49 23/2 02 47

Dienstag, den 27.11.2007

Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64,
privat: Hubertusstraße 7, Tel.: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 28.11.2007

Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22,
Tel.: 6 28 39, privat: wie Praxis

Donnerstag, den 29.11.2007

Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstr. 20, Tel.: 6 20 30,
privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 30.11.2007

Herr FA Wojna

Praxis: Spiellücke, Tel.: 6 22 00,
privat: Handy: 01 71/7 03 04 64

Samstag, den 01.12.2007

Frau Dipl.-Med. Schilling

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,
privat: Kuhbrückenbreite 25, Tel.: 6 83 82

Sonntag, den 02.12.2007

Herr FA Wojna

Praxis: Spiellücke, Tel.: 6 22 00,
privat: Handy: 01 71/7 03 04 64

Montag, den 03.12.2007

Herr FA Wojna

Praxis: Spiellücke, Tel.: 6 22 00,
privat: Handy: 01 71/70 30 34 64

Dienstag, den 04.12.2007

Frau Dipl.-Med. Schilling

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,
privat: Kuhbrückenbreite 25, Tel.: 6 83 82

Mittwoch, den 05.12.2007

Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,
privat: Hohe Mühle 10, Tel.: 6 45 62

Donnerstag, den 06.12.2007

Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22, Tel.: 6 28 39, privat: Wie Praxis

Freitag, den 07.12.2007

Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46,
Tel.: 03 49 23/2 02 38, privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, wünschen, dass ab sofort nur noch die Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau veröffentlicht wird, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig und die Dörfer der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

24./25. November 2007

Frau Dr. Breier

Coswig (Anhalt), Schloßstr. 6
Tel.: 03 49 03/6 22 34

1./2. Dezember 2007

Herr Zahnarzt Bretschneider

Rodleben, Roßlauer Str. 94
Tel.: 03 49 01/6 79 22

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Notdienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 23.11.2007

Stadt-Apotheke, Coswig (Anhalt), Am Markt 5, Tel.: 47 49 11

Samstag, 24.11.2007

Melanchthon-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 166,
Tel.: 66 20 89

Sonntag, 25.11.2007

Herz-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 48, Tel.: 66 23 87

Montag, 26.11.2007

Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Am Elbufer 30, Tel: 61 25 32

Dienstag, 27.11.2007

J.-Friedr.-Böttger-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 51,
Tel.: 40 28 61

Mittwoch, 28.11.2007

Robert-Koch-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Str. d. Befreiung 52,
Tel.: 88 11 49

Donnerstag, 29.11.2007

Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 65,
Tel.: 61 07 48

Freitag, 30.11.2007

Galenos-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Annendorferstr. 15,
Tel.: 44 25 84

Samstag, 01.12.2007

Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56

Sonntag, 02.12.2007

Apotheke am Collegienhof, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90

Montag, 03.12.2007

Friederiken-Apotheke, Coswig (Anhalt), Friederikenstr. 19, Tel.: 6 43 38

Dienstag, 04.12.2007

Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54

Mittwoch, 05.12.2007

Elbauen-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Th.-Müntzer-Str. 2,
Tel.: 45 07 01

Donnerstag, 06.12.2007

Lucas-Cranach-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Schlossstraße 1,
Tel.: 40 20 02

Freitag, 07.12.2007

Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Juristenstr. 3, Tel.: 4 95 60

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Lärchenstraße 8, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Antea Bestattungen (ehemals Thanatos)

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig/Anh., Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)
Hubertusstraße 13, Frau Goltze (nach Vereinbarung)

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in der VGem Coswig (Anhalt) ist wie folgt geregelt:
Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Coswig (Anhalt), Düben Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmerversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt), ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteil Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Gribo, Klieken/OT Buro, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen/OT Wahlsdorf ist zu den Geschäftszeiten -werktags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40,
Telefax: 0 39 23/61 04 88
Havariendienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77
Havarie Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00 von 7.00 - 17.00 Uhr,
Tel.: 0 39 23/6 26 09, von 17.00 - 7.00 Uhr,
Tel.: 03 91/8 50 48 00

Bereitschaftsdienst Elektro

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung
Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

Schlüsseldienst Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Uwe Schappach, Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 4,
Tel. 03 49 03/3 14 15, Funk: 01 74/9 69 49 65

Spruch der Woche

*Als ich klein war, glaubte ich, Geld
sei das Wichtigste im Leben.
Heute, da ich alt bin, weiß ich: Es
stimmt.*

*Oscar Wilde (25)
16.10.1854 - 30.11.1900
irischer Dramatiker
und Schriftsteller*

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Donnerstag, dem 6. Dezember 2007**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 26. November 2007**



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzel exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen und Wörpen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko und Wörpen	Seite 5
1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
Beschluss 360/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.10.2007	Seite 6
Beschluss COS-BV-361/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.10.2007	Seite 6
Beschluss COS-BV-365/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25. 10.2007	Seite 6
Bekanntgabe in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. V25-0345-2006	Seite 6
1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wörpen für das Haushaltsjahr 2007	Seite 7
1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klieken für das Haushaltsjahr 2007	Seite 7
Friedhofssatzung der Gemeinde Bräsen	Seite 8
Beschluss 175/2007 des Gemeinderates Klieken vom 22. 10.2007	Seite 10
Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 11
Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz	Seite 11
Durchführung der Gewässerschau 2007 für die Gewässer II. Ordnung	Seite 11

Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet **am Donnerstag, dem 06.12.2007, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1,** statt.

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bericht der Bürgermeisterin über die Arbeit der Verwaltung
- 4 Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht
- 5 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min)

Pause

- | | |
|--|-----------------|
| 6 Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) | COS-BV-355/2007 |
| 7 Baumschutzsatzung | COS-BV-367/2007 |
| 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters | COS-BV-345/2007 |
- 9 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), beschloss der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 25.10.2007 folgende Satzung:

§ 1

Aufwandsentschädigung für die Stadträte der Stadt Coswig (Anhalt)

- (1) Die Aufwandsentschädigung der Stadträte erfolgt in einer Kombination von Pauschale und Sitzungsgeld. Der Pauschalbetrag hat eine Höhe von 80,00 €.
- (2) Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und für je eine Sitzung der Fraktion vor der entsprechenden Stadtratssitzung gezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt 12,50 €. Damit sind Fahrt- oder andere Kosten abgegolten.
- (3) Die Protokolle der Stadtrats- und Ausschusssitzungen gelten als Grundlage eines Anspruches. Für die Fraktionssitzungen meldet der entsprechende Vorsitzende die Teilnahme an die Verwaltung.
- (4) Der Vorsitzende des Stadtrates erhält einen Zuschlag von 100 % zum Pauschalbetrag.
- (5) Die Vorsitzenden von Ausschüssen und die Fraktionsvorsitzenden erhalten einen Zuschlag von 80 % zum Pauschalbetrag.
- (6) Sachkundige Bürger, die in Ausschüssen der Stadt Coswig (Anhalt) tätig sind, erhalten nur das Sitzungsgeld.
- (7) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.
- (8) Die Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr werden in einer separaten Satzung geregelt.

(9) Aufwandsentschädigungen sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

(10) Die pauschalierten Entschädigungen entfallen, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate nicht wahrgenommen wurde.

(11) Die Zahlungen erfolgen quartalsweise.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister

(1) Die pauschale Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte beträgt:

- in Ortschaften mit bis 500 Einwohnern 16 €/Monat
- in Ortschaften von 501 bis 1000 Einwohnern 21 €/Monat
- in Ortschaften von 1001 bis 1500 Einwohnern 26 €/Monat.

Die pauschalisierten Entschädigungen entfallen, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate nicht wahrgenommen wurde.

Die Zahlungen erfolgen quartalsweise.

(2) Die pauschale Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister beträgt:

- in Ortschaften mit bis 500 Einwohnern 154 €/Monat
- in Ortschaften von 501 bis 1000 Einwohnern 231 €/Monat
- in Ortschaften von 1001 bis 2000 Einwohnern 307 €/Monat

Die pauschalisierten Entschädigungen entfallen, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate nicht wahrgenommen wurde. Die Zahlungen erfolgen quartalsweise.

(3) Für die Ermittlung der Einwohnerzahlen im § 2 Abs. 1 und 2 finden die Regelungen der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend Anwendung.

(4) Im Übrigen sind die Regelungen in den Gebietsänderungsverträgen zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Zieko vom 11.07.2003 und der Gemeinde Wörpen vom 24.09.2007 für diese Ortschaften zu beachten.

§ 3

Entgangener Arbeitsverdienst

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Nichtselbstständigen wird der tatsächliche entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Selbstständige erhalten einen pauschalen Ersatz ihres Verdienstaufschlages in Höhe von 10,00 € pro Stunde, wenn die aufgewandte Zeit in die üblichen Geschäftszeiten fällt.

(2) Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet.

(3) Entschädigungen nach (1) und (2) erfolgen nur auf Antrag.

§ 4

Auslagenersatz

(1) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume für dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung nach §§ 1 und 2 abgegolten.

(2) Sonstige Auslagen können auf Antrag im folgenden Kalendermonat erstattet werden. Belege sind dem Antrag beizufügen.

(3) Über den Antrag entscheidet der Hauptausschuss.

§ 5

Reisekostenvergütung

(1) Reisekosten werden nach den gültigen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes vergütet.

(2) Dienstreiseaufträge der Stadträte werden durch den Vorsitzenden des Stadtrates genehmigt.

(3) Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 6

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) vom 04.12.2003 außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 25.10.2007

Berlin, Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko und Wörpen

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 19.05.1999 (BGBl. I S.1010), in den derzeit gültigen Fassungen, und aufgrund des Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 09.05.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und für das Gebiet der Ortschaft Zieko und der Ortschaft Wörpen (bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf) wie folgt festgesetzt:

a) Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)

1. Grundsteuer

- (a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) 300 v. H.
- (b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

b) Gebiet der Ortschaft Zieko

1. Grundsteuer

- (a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) 300 v. H.
- (b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

(c) Gebiet der Ortschaft Wörpen (bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf)

1. Grundsteuer

- (a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) 300 v. H.
- (b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 2

Die verordneten Hebesätze gelten für das Jahr 2008. Die Angleichung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Ortschaft Zieko erfolgt stufenweise bis zum Jahr 2008 auf die Sätze der Stadt Coswig (Anhalt). Die Angleichung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Ortschaft Wörpen (bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf) erfolgt stufenweise bis zum Jahr 2010 an die Sätze der Stadt Coswig (Anhalt). Sofern keine andere Hebesatzbestimmung getroffen wird, bleiben die festgesetzten Hebesätze auch nach Ablauf des vorgesehenen Geltungszeitraumes wirksam.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 25.10.2007

Berlin, Bürgermeister

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt.)

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 folgende 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:
Der Unterabsatz "Die unter (i), (j) und (k) genannten Funktionsträger erhalten die monatliche Entschädigung nach Inkrafttreten des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Zieko ab 01.01.2004." wird gestrichen.

An gleicher Stelle wird eingefügt:
Freiwillige Feuerwehr Wörpen (Ortsfeuerwehr):
(l) der Ortswehleiter 51,00 EURO

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) tritt ab dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 25. Oktober 2007
Berlin, Bürgermeisterin

"Im Original unterzeichnet und gesiegelt."

Beschluss 360/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.10.2007

Sanierung der Kindereinrichtung "Amselgarten" (Krippengebäude)

Der Stadtrat beschließt, der Einreichung des Vorantrages durch den Träger der Einrichtung, Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e. V., zur Sanierung der Kindereinrichtung "Amselgarten" (Krippengebäude) zuzustimmen.

Bei positiver Entscheidung des Vorantrages zur Aufnahme in das Förderprogramm wird die Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 12 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt finanzielle Mittel im Rahmen einer Zuschussfinanzierung bereitstellen.

Stricker *Berlin*
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeisterin*

Beschluss COS-BV-361/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.10.2007

Ermittlung der Feinstaubbelastung an der B 187

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 25.10.2007 mit Beschlussnummer COS-BV-361/2007 beschlossen, die Verwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) zu beauftragen, dass an geeigneten Stellen der stark durch Durchgangsverkehr belasteten Bundesstraße B 187 kurzfristig Messstellen zur Ermittlung der Feinstaubbelastung errichtet werden.

Stricker *Berlin*
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeisterin*

Beschluss COS-BV-365/2007 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.10.2007

Stadtmarketingkonzept und Leerstandsmanagement entwickeln

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 25.10.2007 mit Beschlussnummer COS-BV-365/2007 beschlossen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Grundlage für eine Entscheidung über Erarbeitung eines Stadtmarketingkonzeptes sowie eines Leerstandsmanagements zu erarbeiten.

Stricker *Berlin*
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeisterin*

Dessau-Roßlau, den 09.11.2007
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Sonderungsbehörde -
Elisabethstraße 15
068471 Dessau-Roßlau

Bekanntgabe in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. V25-0345-2006

Sonderungsplan Nr. V25-0345-2006 in der Stadt Coswig (Anhalt); Gemarkung Coswig; Flur 11; Flurstücke 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107 und 108 Bereich: Lärchenstraße.

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz wird Folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen Personen oder Stellen.
4. Alle im Plangebiet gelegenen Flurstücke weisen keine Baulasten auf.
5. Die aus dem Lastenverzeichnis ersichtlichen beschränkten dinglichen Rechte werden aufgehoben, geändert oder zu Gunsten der darin bezeichneten Personen oder Stellen neu begründet.
6. Den in der Entschädigungsliste bezeichneten Berechtigten werden die darin aufgeführten Entschädigungen durch die Stadt Coswig (Anhalt) mit Unanfechtbarkeit des Sonderungsbescheides gezahlt.
7. Sofern über die planbetroffenen Flurstücke zwischenzeitlich Verfügungen (Abschreibungen, Veräußerungen, Belastungen usw.) erfolgt und grundbuchlich vollzogen sind, so gelten die Festsetzungen im anliegenden Sonderungsbescheid entsprechend. Sie sind an den veränderten Flurstücken zu vollziehen.

Begründung:

In der Stadt Coswig (Anhalt); Gemarkung Coswig, Flur 11, Flurstücke 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107 und 108 ist zur Übertragung des Eigentums nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I, S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der

Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) durchgeführt worden.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Flurstücke im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Mit den Festlegungen des Sonderungsplanes haben sich die Beteiligten einverstanden erklärt.

Der Sonderungsbescheid liegt
vom 06.12.2007 bis 07.01.2008

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt in Dessau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der Sonderungsbescheid gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 Bodensonderungsgesetz). Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 13.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein weiteres Exemplar wird in den Räumen des Amtshauses Bereich Bau und Liegenschaften, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu den Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Volkmar Döring

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Hinweis

Die Übersichtskarte zur vorstehenden Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt kann von jedermann während der Dienststunden vom 22.11.2007 bis 07.01.2008 im Verwaltungsgebäude "Amtshaus" in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Amtsbereich Bau und Liegenschaften, eingesehen werden.

Beschluss-Nr. WÖR-BV-069/2007

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wörpen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des Artikel 1, § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wörpen in seiner Sitzung am 18.09.2007 nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge		und damit der Gesamt- betrag des HH-Planes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	bisher	nunmehr fest- ge.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	26.300,00 €	- €	256.800,00 €	283.100,00 €
die Ausgaben	26.300,00 €	- €	256.800,00 €	283.100,00 €

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge		und damit der Gesamt- betrag des HH-Planes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	bisher	nunmehr fest- ge.

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	12.100,00 €	- €	30.000,00 €	42.100,00 €
die Ausgaben	12.100,00 €	- €	30.000,00 €	42.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht verändert. Es gelten wie bisher für

- Grundsteuer A 300 v. H.
- Grundsteuer B 320 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

Wörpen, d. 06.11.2007

Schleinitz

Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 19. Oktober 2007 unter Aktenzeichen 15.2/Leh/Sche wird von einer Beanstandung des Beschlusses zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wörpen für das Haushaltsjahr 2007 abgesehen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach Artikel 1, § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom

22.11.2007 bis 30.12.2007

zur Einsichtnahme im Rathaus der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) Zimmer 2003 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Wörpen, den 06.11.2007

Schleinitz

Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Beschluss-Nr. KLI-BV-166/2007

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klieken für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des Artikel 1, § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klieken in seiner Sitzung am 17.09.2007 nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden die bisher festgesetzten Gesamtbeträge erhöht um

und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschl. der Nachträge bisher	vermindert um	und nunmehr festg.
--	---------------	--------------------

a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	1.186.100,00 €	- €	1.796.300,00 €	2.982.400,00 €
die Ausgaben	1.186.100,00 €	- €	1.796.300,00 €	2.982.400,00 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	1.060.800,00 €	- €	678.100,00 €	1.738.900,00 €
die Ausgaben	1.060.800,00 €	- €	678.100,00 €	1.738.900,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht verändert. Es gelten wie bisher für

- Grundsteuer A	250 v. H.
- Grundsteuer B	350 v. H.
- Gewerbesteuer	350 v. H.

Klieken, d. 06.11.2007

Schröter

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die verstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach Artikel 1, § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom

22.11.2007 bis 30.12.2007

zur Einsichtnahme im Rathaus der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Zimmer 203 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Klieken, den 06.11.2007

Schröter

Bürgermeister

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

BRA-BV-050/2007

Friedhofssatzung der Gemeinde Bräsen

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5, 13, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom

5. Februar 2002 (GVBl. S. 46) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen in seiner Sitzung am 22.10.2007 folgende Friedhofssatzung der Gemeinde Bräsen beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich und Zweckbestimmung des Friedhofes**

(1) Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Bräsen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

(2) Die VWG Coswig (Anhalt) ist mit der Um- und Durchsetzung dieser Satzung, handelnd für die Gemeinde Bräsen, beauftragt.

(3) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Bräsen waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Bräsen.

§ 2**Öffnungszeiten**

(1) Der Friedhof ist ganztägig für den Besuch geöffnet. Bei Dunkelheit ist ein Betreten des Friedhofsgeländes verboten.

(2) Die Gemeinde Bräsen kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen oder Besuchszeiten verändern.

§ 3**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art, (Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der von der Gemeinde beauftragten Unternehmen bzw. der Gemeindemitarbeiter und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden ausgenommen), zu befahren;
- das Befahren der Wege mit Fahrrädern, Fahrräder sind zu schieben;
- Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich dafür zu werben;
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen;
- ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Gemeinde Bräsen gewerbsmäßig zu fotografieren;
- Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen einer Bestattungs-/Beisetzungsfeier notwendig und üblich sind;
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten;
- Abraum und Abfälle außerhalb von der dafür bestimmten Stelle abzulagern;
- Tiere mitzubringen, ausgenommen davon sind Blindenhunde.

(4) Die Gemeinde Bräsen kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Bräsen; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4**Anmeldepflicht für gewerbliche Arbeiten**

(1) Bestatter, Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandsetzung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde Bräsen, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Handwerksbetriebe haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, handwerksähnliches Gewerbe ihre Eintragung in das Verzeichnis gemäß § 19 Handwerksordnung und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachzuweisen. Darüber hinaus ist die Zulassung vom Nachweis einer für die Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherung abhängig.

(3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Absatz 1 genannten Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist, Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines gebührenpflichtigen Berechtigungsnachweises. Die Berechtigung gilt für ein Jahr.

(5) Gewerbliche Arbeiten dürfen nur werktags während der Öffnungszeiten des Friedhofs durchgeführt werden.

(6) Für Schäden, die durch die Ausführungen von gewerblichen Arbeiten an Grabstätten, Gehwegen und sonstigen Anlagen entstehen, haftet der verursachende Gewerbetreibende. In diesen Fällen und bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung kann die Zulassung zurückgenommen werden.

§ 5

Anmeldung und Bestattungs-/Beisetzungszeit

(1) Jede Bestattung/Beisetzung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Gemeinde Bräsen anzumelden. Die Gemeinde führt die Begräbnisliste und setzt Ort und Zeit der Bestattung/Beisetzung unter Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen fest.

(2) Folgende Unterlagen sind rechtzeitig vor der Bestattung/Beisetzung der Gemeinde zu übergeben:

- Bestattungsschein des Standesamtes
- Sterbeurkunde
- Bescheinigung über die Einäscherung bei Urnenbeisetzungen.

(3) Wird die Bestattung/Beisetzung in einer vorhandenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht dafür nachzuweisen.

(4) Die Bestattungen/Beisetzungen erfolgen regelmäßig an Werktagen Montag bis Samstag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr. Ausnahmen können in speziellen Fällen vereinbart werden.

§ 6

Eigentumsverhältnisse und Arten der Grabstätten

(1) Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Bräsen. An ihnen bestehen nur befristete Nutzungsrechte nach dieser Satzung. Diese werden vor einer Bestattung/Beisetzung bei der Gemeinde Bräsen erworben.

(2) Grabstätten werden eingeteilt in:

- Einzelgrabstätten
- Doppelgrabstätten
- Kindergrabstätten (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)
- Urnengrabstätten

(3) Die Grabstätten werden, nach Zuweisung durch die Gemeinde Bräsen, im Auftrag des Antragstellers durch die Bestattungsinstitute bzw. deren Auftragnehmer ausgehoben und wieder verfüllt.

(4) Die Tiefe der Grabstätten beträgt bei Erdbestattungen von der Oberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bei Urnenbeisetzungen bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(5) Die Grabstätten bei Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(6) Einzel- und Doppelgrabstätten sind für Erdbestattungen (Sargbestattung) vorgesehen. Es ist jedoch zulässig, die Grabstätten unter Beachtung der Ruhezeit zusätzlich mit Urnen zu belegen. Bei Einzelgrabstätten können bis zu 3 Urnen, bei Doppelgrabstätten bis zu 6 Urnen zusätzlich beigesetzt werden.

(7) In einer Urnengrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Entspricht die Größe der Urnengrabstätte die einer Einzelgrabstätte für Erdbestattungen, können bis zu 6 Urnen beigesetzt werden.

§ 7

Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit aller Grabstätten beträgt 25 Jahre.

(2) Nach Ablauf der letzten Ruhezeit kann auf das Nutzungsrecht durch schriftliche Erklärung verzichtet werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Nutzungsgebühren besteht nicht.

§ 8

Verbot von baulichen Einrichtungen

Das Ausmauern von Grabstätten oder das Errichten von Grabgewölben ist verboten.

§ 9

Herrichtungs- und Instandhaltungspflicht der Grabstätten

Die Grabstätten müssen spätestens 6 Monate nach der Bestattung/Beisetzung von dem Nutzungsberechtigten würdig hergerichtet und bis zum Ablauf der Ruhezeit ordnungsgemäß in Stand gehalten werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Nutzungsberechtigte durch die Gemeinde Bräsen aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Herrichtungs- und Instandhaltungspflicht in angemessener Zeit (im Regelfall unverzüglich) durchzuführen. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, kann die Gemeinde Bräsen auf Kosten des Nutzungsberechtigten

- a) die Grabstelle abräumen, ebnen und einsäen sowie
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

§ 10

Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten

Über den Erwerb des Nutzungsrechtes der Grabstätten wird eine Bescheinigung ausgestellt, die Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte bedarf der Zustimmung durch die Gemeinde Bräsen. In den Grabstätten können die Erwerber und ihre Angehörigen bestattet werden. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der gesonderten Genehmigung. Mitnutzungsrecht haben der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin, die Kinder, die Eltern, die Geschwister und deren Ehepartner (-partnerinnen) sowie die Enkel der Nutzungsberechtigten oder sonstige Anverwandte.

§ 11

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzelne oder in geschlossenen Feldern) obliegt der Gemeinde Bräsen.

§ 12

Grabregister

Über alle Bestattungen/Beisetzungen ist ein Grabregister zu führen, in welchem der Name des Verstorbenen sowie Ort und Zeit des Todes und der Beerdigung sowie die Grababteilung und die Nummer anzugeben sind. Die Führung des Grabregisters obliegt der Gemeinde Bräsen.

§ 13

Grabmale und Inschriften

Das Aufstellen von Grabmalen (Grabsteine bzw. Grabkreuze und Grabeinfassungen) bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde Bräsen.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale können auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt werden. Es dürfen nur solche Grabmale aufgestellt werden, die dem Allgemeinempfinden in Aufschrift und Aussehen gegenüber nicht abstoßend wirken.

- Als Material können Naturstein, Kunststein und Metall verarbeitet werden. Holz als Verarbeitungsmaterial ist lediglich für Grabkreuze sowie für Inschriften als Teil des Grabmales erlaubt.

Nicht zugelassen ist die Verwendung von Glas, Emaille, Kunststoff sowie Farbanstrichen (mit Ausnahme eines Schutzanstriches für Holzgrabkreuze bzw. hölzerne Inschriften).

- Stehende Grabsteine bzw. Grabkreuze dürfen nicht höher als 1,20 m sein.

§ 14

Schutz und Aufstellung der Grabmale

(1) Die in § 13 genannten Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungsrechte nicht ohne Genehmigung der Gemeinde Bräsen entfernt werden.

(2) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein. Das Aufstellen von Grabmalen sowie deren Instandsetzung ist nur den zugelassenen Gewerbetreibenden, einschließlich deren fachliche Vertreter, vorbehalten.

(3) Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen und sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

(4) Lose oder schief stehende Grabsteine bzw. Grabkreuze kann die Gemeinde Bräsen auf Kosten des Nutzungsberechtigten umlegen lassen. Werden diese trotz schriftlicher Aufforderung nicht ordnungsgemäß wieder aufgestellt, so ist die Gemeinde Bräsen berechtigt, sie auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu beseitigen oder wieder aufstellen zu lassen.

(5) Ist kein Nutzungsberechtigter mehr bekannt, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von 3 Monaten aufgestellt wird.

§ 15

Einzelbestimmungen über die Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen in einer dem Friedhof würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.

(2) Bepflanzungen haben ausschließlich auf der Fläche der Grabstätte zu erfolgen. Außerhalb der Grabstätte sind Bepflanzungen oder andere Gestaltungen unzulässig. Die Bepflanzungen sind auf eine Höhe von max. 1,0 m zu begrenzen, sie dürfen seitlich max. 0,10 m über die Grabstättenränder hinausragen.

(3) Verwelkte Blumen, Ranken und Laub sind von den Gräbern zu entfernen und an den für Abfall vorgesehenen Platz abzulegen.

(4) Die Errichtung, Unterhaltung und Veränderung der Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde Bräsen bzw. deren Auftragnehmer.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit entsprechend des § 7 bzw. der Nutzungszeit, sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch ein für den Friedhof von Bräsen zugelassenes Gewerbeunternehmen ordnungsgemäß entfernen und entsorgen zu lassen. Eine Ablagerung dieser Materialien auf dem Friedhof ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist die Grabstätte vollständig von Bewuchs, Pflanzschalen usw. zu beräumen und einzuebnen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Gemeinde Bräsen berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten abzuräumen und einzebnen zu lassen, einschließlich der Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen.

§ 16

Ausgrabung und Umbettung

(1) Die Ausgrabung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Bräsen.

(2) Die beim Auswerfen eines Grabes eventuell gefundenen Überreste früherer Beerdigungen hat der Auftragnehmer für den Grabaushub zu sammeln und unter der Sohle des neuen Grabes vollständig einzugraben.

§ 17

Haftung

Die Gemeinde Bräsen haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder Witterungseinflüsse entstehen. Auf dem Friedhof erfolgt kein Winterdienst.

§ 18

Nutzung der Trauerhalle

Die Trauerhalle kann von den Angehörigen nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeinde Bräsen für Trauerfeiern genutzt werden.

§ 19

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde Bräsen verwalteten Friedhofs sind Gebühren nach der jeweilig geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 GO LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

§ 2

bei Dunkelheit das Friedhofsgelände betritt;

§ 3

die Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof nicht einhält;

§ 4

Schäden anrichtet, die durch gewerbliche Arbeiten an Grabmalen, Gehwegen und sonstigen Anlagen entstehen;

§ 8

Grabstätten ausmauert oder Grabgewölbe errichtet;

§ 9

die Herrichtungs- und Instandsetzungspflicht der Grabstätten vernachlässigt;

§ 13 + 14

die Bestimmungen für Grabmale nicht einhält;

§ 15

die Einzelbestimmungen über die Grabstätten nicht einhält;

§ 16

die Bestimmung über die Wiederausgrabung von Leichen und Urnen nicht einhält.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 21

Inkrafttreten

Die Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bräsen, den 6.11.07

Schröder

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Beschluss 175/2007 des Gemeinderates

Klieken vom 22.10.2007

Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Haide Feld", Gemeinde Klieken - hier: Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken beschließt nachstehende Befreiung von den Festsetzungen des o. g. Planes.

Der Gemeinderat stimmt der Überbauung der festgesetzten Bau- grenzen und partiell der festgesetzten Grünfläche und des festgesetzten Rad/Gehweges gemäß Anlage zu.

Anlagen:

Lageplan mit Eintrag der Überbauungsbereiche

Schröder

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Beschlussbegründung und Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 22.11.2007 bis 07.12.2007 im Verwaltungsgebäude "Amtshaus" in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Bereich Bauverwaltung, eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Einladung zur Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" in Coswig (Anhalt)

Am Mittwoch, dem 05.12.2007 wird um 19.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Coswig (Anhalt) über den o. g. Bebauungsplan informiert.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 19, Flurstück 480, Gemarkung Coswig
- Flur 19, Flurstück 481, Gemarkung Coswig.

Das Plangebiet wird

- im Norden durch die Bundesstraße (Roßlauer Straße),
- im Süden durch Ackerflächen,
- im Westen durch eine brachgefallene Industriefläche (ehemalige Papierfabrik),
- im Osten durch Ackerflächen

begrenzt.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 2,85 ha.

Folgende Planziele werden angestrebt:

Der Betriebsstandort der WS Coswiger Wellpappe und Papierverarbeitung GmbH ist an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Marktanforderungen bedingen neue Verpackungsformen im Bereich der Möbel- und Lebensmittelindustrie. Diesen möchte die Firma gerecht werden und Maschinenkapazitäten für Mehrpunktverpackungen auf dem Betriebsgelände installieren. Baurecht in der vorbeschriebenen Form kann am derzeitigen Betriebsstandort nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen. Mit der Durchführung des Planverfahrens ist das Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt, Dessau gebunden. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist derzeit nicht in der Lage den Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet aufzustellen. Der B-Plan wird somit gemäß § 8 (4) BauGB vor dem Flächennutzungsplan aufgestellt, da dringende Gründe es erfordern. Der B-Plan wird der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegenstehen (vorzeitiger B-Plan).

Gemäß § 3 (1) BauGB wird die Öffentlichkeit mit o. g. Bürgerversammlung frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und den mit der Planung verbundenen Auswirkungen öffentlich unterrichtet.

Ein Vertreter der Firma WS Coswiger Wellpappe wird die geplanten Erweiterungsmaßnahmen am Standort vorstellen.

Das mit dem Bebauungsplanverfahren beauftragte Planungsbüro wird das Planverfahren erläutern und sich gemeinsam mit dem Firmenvertreter und einem Mitarbeiter der Bauverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) den Fragen der Anwesenden stellen.

Die Bürger werden hiermit aufgerufen, sich durch Hinweise und Anregungen aktiv an der Umsetzung des Bebauungsplanes zu beteiligen und dazu die Informationsveranstaltung zu besuchen.

Coswig (Anhalt), den 07.11.2007

Berlin

Bürgermeisterin

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde

Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau

Tel.: 03 40/6 50 3- 10 00

Dessau-Roßlau, den 05.11.2007

Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Sonderungsplan Nr. V25-20292-2007 in der Gemeinde Senst, Gemarkung Senst, Flur 2, Flurstück 9/1

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem

Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S.1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 29.11.2007 bis 28.12.2007 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), in den Diensträumen des Amtshauses, Bereich Bau und Liegenschaften, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu den dort geltenden Dienststunden zur Einsicht ausliegen. Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Volkmar Döring

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Durchführung der Gewässerschau 2007 für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 118 werden vom 14.11. - 03.12.2007 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß §§ 116 und 118 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband "Nuthe/Rossel"

Wiesenweg 4, 39264 Lindau, Tel.: 03 92 46/5 53

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit/ Treffpunkt
26.11.2007	SB 3 Rossel	Apollensdorfer Bach Grieboer Bach Wörpener Bach Coswiger Luch	9.00 Uhr Jugendclub Apollensdorf
28.11.2007	SB 6 Nuthe	Grimmer Nuthe Mührobach Buschwiesengraben	9.00 Uhr Schule Dobritz
03.12.2007	SB 4 Rossel	Olbitzbach Mührobach Ziekoer Bach Katschbach	9.00 Uhr Gemeinde Buko

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen und Wörpen

Mitteilungen aus dem Rathaus



Hallo, liebe Kinder!

Schaut euch obiges Bild an.

Ja, es ist wieder so weit, die Weihnachtswichtel packen bereits den Schlitten für den Weihnachtsmann, weil die Freude auf das bevorstehende Weihnachtsfest uns alle erfassen soll, werden wir in der Vorweihnachtszeit, also ab **Samstag, den 1. Dezember 2007, bis Sonntag, dem 23. Dezember 2007, täglich um 15.00 Uhr im Klosterhof sowie Heiligabend, den 24. Dezember 2007, um 11.00 Uhr im Klosterhof**

ein Türchen im großen Adventskalender der Stadt öffnen. Lasst euch überraschen, wer in diesem Jahr die Weihnachtsgeschichten vorlesen wird. Es werden täglich Süßigkeiten für euch herbeigezaubert und vielleicht denkt auch ihr, liebe Kinder, euch in diesem Jahr wieder etwas aus, was uns allen gemeinsam Freude bringt. Auf die Gewinner unseres Stadträtsels warten im Adventskalender wieder schöne Preise, die euch so richtig auf die bevorstehenden Weihnachtsgeschenke einstimmen werden. Also, auf geht's! Wir erwarten viele Besucher und freuen uns schon auf euch.

Eure
Doris Berlin
Bürgermeisterin



Adventsrätsel 2007

Hallo liebe Kinder der Stadt Coswig (Anhalt)!

Es ist wieder so weit, die Vorweihnachtszeit naht und sicher seid ihr schon gespannt, welche Überraschungen euch in diesem Jahr erwarten. Natürlich werden wir auch in diesem Jahr den großen Adventskalender im Klosterhof aufbauen und wir haben erneut ein Rätsel für euch.

Wie in jedem Jahr werden Ende November 24 Gewinner ermittelt, die während der täglichen Märchenstunde ihren Preis im Adventskalender finden.

Alle, die in den zurückliegenden Jahren als Gewinner schon einmal ein Türchen am Adventskalender öffnen durften, wissen, es warten TOLLE PREISE auf euch. **Also - mitgemacht, nur wer das Rätsel löst, kann auch gewinnen.**

Um die Lösung der drei Fragen zu vereinfachen, geben wir euch Antworten vor, ihr müsst nun die richtige Antwort finden und ankreuzen, viel Spaß dabei.

Eure Lösung solltet ihr **bis spätestens am 26. November 2007 10:00 Uhr, im Bürgerbüro im Rathaus** abgeben oder ihr schickt sie mit der Post an:

**Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Bürgerbüro,
Am Markt 1 in 06869 Coswig (Anhalt),
mit dem Kennwort: Adventsrätsel.**

Ihr könnt den unten stehenden Lösungsabschnitt aus dem Elbe-Fläming-Kurier ausschneiden, ihr könnt aber auch eine Postkarte benutzen. Wichtig ist, ihr löst die Aufgaben richtig, nur so sichert ihr euch schon vor Weihnachten ein Geschenk und viele Süßigkeit warten sowieso auf euch zur Märchenstunde. Viel Spaß beim Rätseln!

Eure Doris Berlin
Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)
Bürgerbüro
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Adventsrätsel 2007

- Zu welchem Landkreis gehört die Stadt Coswig (Anhalt) seit dem 01.07.2007?
 - Dessau
 - Lutherstadt Wittenberg
 - Zerbst/Anhalt
- Was ist eine Marina?
 - ein Yachthafen
 - ein Aussichtsturm
 - eine alte Burgruine
- Wie alt wurde unsere Stadt in diesem Jahr?
 - 820 Jahre
 - 825 Jahre
 - 850 Jahre

Name: Vorname: Alter:

Anschrift:

.....



Coswiger Adventsmarkt

16. Dezember 2007 wird von 14.00 bis 20.00 Uhr auf den Marktplatz der Coswiger Adventsmarkt stattfinden. Zu diesem Adventsmarkt führen wir von 14.00 bis 18.00 Uhr einen Kinderflohmart im Ratssaal mit folgenden Bedingungen durch:

Alle Kinder von 8 - 14 Jahre können daran teilnehmen und ihr Spielzeug, Plüschtiere, Puppen, Schulutensilien, Bücher, Comics, Karten, Ü-Eier, Poster, kindergerechte CD's, DVD's, Spiele für Konsolen usw. verkaufen oder tauschen. Von Bekleidung jeder Art und Schuhen sowie diverse Abspielgeräte, müssen wir absehen.

Da der Platz begrenzt ist bitten wir um Anmeldung bis zum 11. Dezember 2007. Sie ist durch eine erziehungsrechtliche Person telefonisch oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Frau Preiß, Tel.: 03 49 03/6 10 72 möglich.

Pressestelle der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)



Information des Amtes für Ordnung und Soziales

Werte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)!

Alle Grundstückseigentümer sollen an dieser Stelle auf ihre bestehende Verpflichtung zur Straßenreinigung hingewiesen werden.

Auch die Reinigung der Straßen und ihrer Bestandteile von Laub unterliegt der Reinigungspflicht im Rahmen der in den einzelnen Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) geltenden Straßenreinigungssatzungen. Die Gehwege können durch nasses Laub zum Teil schmierig und sehr rutschig werden.

Das Nichtbeachten der Reinigungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die entsprechend verfolgt werden kann. Ich bitte daher alle Verpflichteten der Reinigungspflicht nachzukommen.

*Nehring
Leiterin des Amtes für Ordnung und Soziales*

Kulturkalender Dezember

01.12. + 02.12.	Schlachtfest in der Fidelen Kutscher-Klause in Pülzig, von 11.11 bis 20.20 Uhr
01.12.	Der 1. Advent mit Katharina Herz im Kartoffel-Gasthaus Cobbelsdorf, ab 15.00 Uhr
01.12. - 23.12.	Weihnachtsmarkt in Möllensdorf jeweils Samstag und Sonntag von 11.00 bis 19.00 Uhr
01.12.	Sportlerball, 20.00 Uhr, Lindenhof
02.12.	Brunch im Restaurant "Zur Goldenen Kugel" mit Kapitänsdinner, ab 11.30 Uhr
02.12.	Weihnachtsbaum aufstellen und schmücken im Kupferhammer Thießen
02.12.	Adventsmusik in der St. Nicolai Kirche in Coswig (Anhalt), 17.00 Uhr
02.12.	Adventskaffee und Feuerzangenbowle an der Marina, 15.00 Uhr
04.12.	Adventslesung in der Bibliothek Coswig (Anhalt), 19.00 Uhr
06.12.	Nikolaus in der St. Nicolai Kirche in Coswig (Anhalt), 15.30 Uhr
07.12.	brettlkeller "horch, was stapft von draußen rein" im kleenen Saal, T & T Event GmbH
08.12.	Adventskaffeetrinken mit Olga Korableva im Kupferhammer Thießen
08.12.	coyote ugly party im Lindenhof 'T&T Event GmbH
08.12./	Romantischer Weihnachtsmarkt mit
09.12.	Susi & Mäxi auf dem Hubertusberg
09.12.	Weihnachtskonzert der Musikschule "Heinrich Berger" im Lindenhof, 17.00 Uhr
09.12.	Adventskaffee und Feuerzangenbowle an der Marina, 15.00 Uhr
12.12.	Adventsliedersingen in der Evang. Kirche in Griebo, 18.00 Uhr
14.12.	Geflügelskat im Hotel "Waldschlösschen" in Klieken, 19.00 Uhr
15.12.	Kleinkinderadventsfeier in der St. Nicolai Kirche in Coswig (Anhalt), 15.00 Uhr
15.12.	historische Stadtführung in Coswig (Anhalt) Treffpunkt: 20.00 Uhr Rathaus
15.12./	Weihnachtsmarkt der Stadt Coswig 16.12. (Anhalt)
16.12.	Adventskonzert des Gemeinschaftschores in der St. Nicolai Kirche in Coswig (Anhalt), 17.00 Uhr
19.12.	2 Jahre Naturpark Fläming Treffpunkt: Gemeindezentrum Jeber-Bergfrieden, 17.00 Uhr
20.12.	Seniorenball im Lindenhof, T & T Event GmbH
23.12.	Adventskaffee und Feuerzangenbowle an der Marina
25.12.	Weihnachtstanz mit "USW" im Lindenhof, T & T Event GmbH
31.12.	Silvesterparty im Kartoffel-Gasthaus Cobbelsdorf
31.12.	Silvesterparty auf dem Hubertusberg
31.12.	Silvesterparty an der Marina Coswig
31.12.	Silvesterparty in Griebo und Coswig (Anhalt), T & T Event GmbH
31.12.	Silvesterparty im "Alten Fritz"

Das Bürgerbüro informiert

Das Bürgerbüro und die Stadtinformation, aber auch die Meldestelle stehen Ihnen wieder zu gewohnten Öffnungszeiten von montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung.



Parketterneuerungsarbeiten waren der Grund für eine 14-tägige Einschränkung der Öffnungszeiten.

Nun erstrahlt die Serviceeinrichtung im wahrsten Sinne des Wortes, im neuen Glanz. Ein neues Auslageregal sorgt für gute Übersichtlichkeit des vorhandenen Informationsmaterials. Neben den touristischen Angeboten wie Infobroschüren, Gastgeberverzeichnis, Radwanderkarten, Eintrittskarten für Veranstaltungen, Busfahrpläne und Vieles mehr, bieten wir Ihnen auch viele andere Dienstleistungen hier an. Sie erhalten bei uns Anträge für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie Anträge, die beim Landkreis Wittenberg bearbeitet werden. Anträge für Befreiung der Rundfunkgebühr werden von uns weiter versandt und Sie erhalten Müllbänderolen hier.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neue Straßenchronik fertig gestellt

In dem Bemühen die Altstadtstraßen unserer kleinen Stadt Coswig (Anhalt) näher bekannt zu machen und ihre Geschichte aufzuarbeiten wurde bereits im Frühjahr eine Chronik der Badergasse erstellt. Nun liegt der zweite Teil vor, eine Chronik der Domstraße. Da ursprünglich zur Domstraße auch die heutige Schulstraße gehörte, wurde diese mit einbezogen. Diese Chroniken haben als Quelle diverse Bürgerlisten und Einwohnerverzeichnisse. Allerdings fehlen Daten die zwischen diesen Verzeichnissen liegen. Außerdem wurden Bauanträge benutzt die Auskunft geben über geplante Umbauten und Abwasseranschlüsse. Beide Hefte sind für je 5,- € Unkostenbeitrag im Bürgerbüro zu erwerben.

Heidmarie Grzech

Geister im Amselgarten

Aufregung schon am frühen Morgen in der Kita Amselgarten in Coswig. Halloween - und es wimmelte nur so von kleinen Hexen und Geistern. Nach dem Frühstück ging es los mit Bollerwagen von Tor zu Tor in den umliegenden Straßen. Süßes oder Saures so der Ruf der Kinder und viele Einwohner hatten die Kinder schon erwartet.

Das große Halloween-Fest gab es dann am Nachmittag. Viele Eltern und Großeltern waren hierzu in die Kita gekommen. Viel Beifall für das Programm das die Kinder vorführten. Bei Musik und Lagerfeuer dann das Fest. Auch wenn das Wetter nicht so mitspielte ein Riesentrubel auf dem Kita Gelände das natürlich auch mit vielen beleuchteten Kürbissen geschmückt war.

Viel Leckeres gab es zum Probieren. Geistererbsen, Hexenfinger, Hopfensud und Teufelsbrühe, die Kinder und Gäste ließen es sich schmecken. Besonders beliebt auch die Langen Beine, Knüp-

pelbrot das sich die Kinder selbst grillen konnten und die Bastelarbeiten in den Innenräumen.



Begeistert zeigten die Kleinen ihr Halloween im Amselgarten

Erleichterung bei den Erzieherinnen und den vielen Helfern. Einen solchen Ansturm hatte man bei dem Nieselregen nicht erwartet und so war es ein gelungenes Fest. Die Mühen haben sich gelohnt.
Roland Käsler

Tag der offenen Tür

Die Welt entdecken mit allen Sinnen

Die Grundschule am Schillerpark Coswig öffnete am Sonnabend, dem 27.10.2007 ihre Türen.

In allen Räumen war aktives Mitmachen erwünscht.

Magnetisch angezogen wurden die Besucher von den interessanten Experimenten, die Bestandteil unseres Sachunterrichtes sind.

Ausführliche Informationen über die analytisch-synthetische Leselern-Methode konnte man sich im Raum der 1. Klasse holen. Durch diese Methode erreichten wir in den letzten Jahren bei regionalen Vorlesewettbewerben stets vordere Plätze.

Wir sind eine von 10 Schulen in Sachsen-Anhalt, die sich seit vier Jahren am SINUS Programm (Mathematik) beteiligen. Die dadurch erhaltenen finanziellen Mittel konnten zur Anschaffung hochwertiger mathematischer Unterrichtsmittel genutzt werden. Mathematische Knobeleien, Forschertagebücher und niveauvolle Aufgaben entwickeln das logische Denken der Kinder. Unsere Schüler arbeiten aktiv im mathematischen Korrespondenzkreis, der über das Lehrerinstitut Halle (Saale) angeboten wird und nehmen erfolgreich an der Mathematikolympiade teil.



Moderne Medien unterstützen den aktiven Wissenserwerb unserer Schüler. In jedem Klassenraum und auch in unserem modernen Computerkabinett, das mit 20 Arbeitsplätzen ausgestattet ist, haben die Schüler Zugang zu den verschiedensten Lernprogrammen. Grundlegende Kenntnisse über die Arbeit am Computer erwerben sie in einer Arbeitsgemeinschaft, die von unse-

rem Schulleiternratsvorsitzenden geleitet wird. Flotte Rhythmen erklangen aus Raum 4. Hier zeigten die Erstklässler ihr Können an den Percussion-Instrumenten. Seit vielen Jahren arbeiten wir hier in einem Projekt mit der Musikschule "Heinrich Berger" Coswig zusammen.

Künstlerisch ging es auch in der Theatergruppe zu. Die kleinen Schauspieler übten sich in der Darstellung von Zahlen und Buchstaben.

Gruselig wurde es im Bastelraum. Hier entstanden Fledermäuse und kleine Flattergespenster.

Die Horterzieherinnen zeigten den Besuchern, womit sich die Kinder am Nachmittag beschäftigen, informierten über ihre Arbeit und bastelten fleißig.

Dicht umlagert war die Chronik unserer Schule, die schon über Jahrzehnte geführt wird. Viele Eltern und auch Großeltern erkannten sich auf manchem Foto wieder, was oft auch Anlass zur Heiterkeit war.

Wer nach all dem hungrig war, konnte sich in unserer kleinen hergerichteten Cafeteria bei Kaffee und Kuchen stärken und auch gleichzeitig unsere renovierte und neu eingerichtete Küche begutachten. Den hier helfenden Eltern sagen wir ein großes Dankeschön.

Dafür, dass unsere Schule so gut mit Lehr- und Lernmitteln ausgestattet ist, möchten wir uns bei der Stadtverwaltung Coswig bedanken, die die finanziellen Mittel bereitstellt.

AG "Chronik" der Grundschule am Schillerpark Coswig
Frau Kühne, Frau Völkner, Frau Heinze

Gelungenes Herbstfest in der Kindertagesstätte "Meisennest" Wörpen

Viel war los, am Mittwoch in Wörpen. Die Kindertagesstätte Meisennest präsentierte sich mit einem "Herbstfest" wiederum der Öffentlichkeit. Gleichzeitig ließ die Gemeinde Wörpen einen neuen, freundlich gestalteten Wegweiser aus Holz errichten. Dieser führt nun direkt zur Einrichtung am Waldesrand. Für die Kinder gab es viele kleine Höhepunkte, wie zum Beispiel das Kinderschminken, Trampolin springen, Spiele und Modellautos fahren. Reges Treiben gab es auch bei dem Clown Andreas, der die Kinder mit seiner Luftballonmodellation förmlich in seinen Bann zog. Naheliegender, dass die Betreuerinnen auch Spiele mit Naturmaterialien vorbereitet hatten. Das Baumscheiben-Memory zog die Kinder magisch an und der Förster Axel Wendelberger konnte mit dem Waldkegelspiel einen Überraschungshit landen.



Die Gewinner, im doppelten Sinne, waren die Kinder, neben dem nachmittäglichen Spaß, besiegten sie die Erwachsenen beim Waldkegelspiel.

Über viele interessierten Fragen freuten sich die Erzieherinnen, gab es ihnen doch Gelegenheit ihre tägliche Arbeit zwischen Wald, Wiese und der modernen Einrichtung den interessierten Eltern vorzustellen. Am Abend konnten sich dann alle Beteiligten über einen gelungenen Nachmittag freuen.

Das Kuratorium der Kindertagesstätte "Meisennest" Wörpen



HEINRICH BERGER
MUSIKSCHULE
— COSWIG — Anhalt



Ab sofort Anmeldungen für folgende Instrumente möglich.



Violine



E - Gitarre



Harfe

Schon ab 12,-Euro pro Monat!!!

Informationen erteilt die „Heinrich Berger“
Musikschule Coswig(Anhalt)
R.Breitscheid-Straße 23
Telefon:034903/64477

Veranstaltungen



Kinderweihnachtsfeier im Lindenhof Zaubershow und Kinderdisco

für Kinder bis 12 Jahre

8. Dezember, ab 15:30 Uhr

Ja, ich komme
Name:

Alter:

Wohnort:

Bitte Information für den Weihnachtsmann bis zum 1. Dezember in den Briefkasten von T&T Event GmbH, Schlossstraße 19 in Coswig einwerfen.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

“Spiel und Kontaktgruppe”

Wer hat Lust sich mit seinen Klein- und Krabbelkindern (ab 5 Monate) zur Spiel- und Plauderstunde in der DRK Begegnungsstätte in der Schillerstraße 4, in Coswig zu treffen?

Wann? jeden Mittwoch 9.30 Uhr - 11.00 Uhr

Nächstes Treffen: 28.11.2007

Ihr Deutsches Rotes Kreuz

Spezielles Angebot der Woche vom 26.11.07 bis 30.11.07

Montag, 26.11.07

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 27.11.07

14.00 Uhr Bratapfelnachmittag

Freitag, 30.11.07

8.30 Uhr Das beliebte Seniorenfrühstück

Freitag, 30.11.07

10.00 Uhr Geselliges - Tanzen

Spezielles Angebot der Woche vom 03.12. bis 07.12.07

Montag, 03.12.07

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 04.12.07

14.00 Uhr Große Seniorenweihnachtsfeier im Lindenhof

06.12.07

14.30 Uhr Singende Senioren

Thema: Weihnachtslieder

Referentin: Frau Richter und ihre Musikanten

07.12.07 10. Weihnachtskonzert in der Martinskirche Wörpen

09.12.07 Fahrt zur Musikrevue im Tempotrom Berlin

Selbsthilfgruppenarbeit und Kurse

Woche vom 26.11.07/30.11.07

Montag, 26.11.07

8.15 und 9.30 Uhr Osteoporosegymnastik

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Dienstag, 27.11.07

8.45 und 10.00 Uhr Osteoporosegymnastik

15.00 Uhr Hatha-Yoga

17.00 Uhr Bechterewgymnastik

18.30 Uhr Hatha-Yoga

Mittwoch, 28.11.07

8.15/9.30 Uhr Seniorengymnastik

9.30 Uhr Krabbelgruppe

16.30 Uhr Rückenschule

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

19.30 Uhr Hatha-Yoga

Donnerstag, 29.11.07

8.30/9.45/

11.00 Uhr Seniorengymnastik

15.00 Uhr Entspannungskurs

16.00 Uhr Selbsthilfegruppe “Emotionale Gesundheit”

16.30 Uhr Osteoporosegymnastik

18.00 Uhr Kurs - Rückenschule

Woche vom 03.12.07/07.12.07

Montag, 03.12.07

8.30 und 9.45 Uhr Osteoporosegymnastik

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Dienstag, 04.12.07

8.45 und 10.00 Uhr Osteoporosegymnastik

17.00 Uhr Bechterewgymnastik

Mittwoch, 05.12.07

8.15 und 9.45 Uhr Seniorengymnastik

9.30 Uhr Treffen der Krabbelkinder (ab 5 Monate)

15.00 Uhr

Babymassage/Weihnachtsfeier mit der Hebamme

16.30 Uhr

Kurs - Rückenschule

17.00 Uhr

Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Donnerstag, 06.12.2007

8.30/9.45/

11.00 Uhr

Seniorengymnastik

16.30 Uhr

Osteoporosegymnastik

18.00 Uhr

Kurs - Rückenschule

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: Januar 2008

* LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:/Telefon: 52 00 (Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen)



Veranstaltungsplan des Stadtverbandes der AWO-Coswig e. V.

Monat November/Dezember 2007

Begegnungsstätte Elbestr. 1,

Tel. 03 49 03/3 13 55

Do., 22.11.2007

9.00 Uhr Seniorenfrühstück

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 23.11.2007

8.00 Uhr Turnen mit Frau Eichler

14.00 Uhr Kaffeekränzchen

Mo., 26.11.2007

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 28.11.2007

14.00 Uhr Spielnachmittag

14.00 Uhr Kreativ-Treff “Adventsgestecke”

Do., 29.11.2007

14.00 Uhr Kassiererversammlung

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 30.11.2007

8.00 Uhr Turnen mit Frau Eichler

13.15 Uhr Abfahrt nach Bräsen

“Vorweihnachtliches Programm”

Mo., 03.12.2007

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 05.12.2007

14.00 Uhr Spielnachmittag

14.00 Uhr SHG n. Krebs - Weihnachtsfeier

Do., 06.12.2007

8.30 Uhr Fahrt zum Leipziger Weihnachtsmarkt

Am Donnerstag, dem 29.11.2007 laden wir alle Kassierer zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ein. Rückmeldungen zur Teilnahme sind erwünscht. Am Donnerstag, dem 06.12.2007 haben wir noch freie Plätze für unsere Fahrt zum Leipziger Weihnachtsmarkt. Auf der Rückfahrt durch die Dübener Heide kehren wir noch zum gemeinsamen Abendessen in einen gemütlichen Heidegasthof ein. Anmeldungen und Informationen zu allen Fahrten und Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 03 49 03/3 13 55. *Michalke*

Vereinsnachrichten

DIE LINKE.Ortsverband Coswig (Anhalt)

Einladung

Montag, den 03.12.2007, findet um 18:00 Uhr in "Lillies Imbissstube" die nächste Mitgliederversammlung unserer Partei statt. Neben der Behandlung aktueller Themen, soll ein Rückblick auf ein insgesamt erfolgreiches Jahr für die Linken die Veranstaltung abrunden.

Der Ortsvorstand trifft sich in Vorbereitung der Veranstaltung am Freitag, dem 30.11.2007, um 18:00 Uhr im "Bistro am Boulevard".

Harald Friebel
Ortsvorsitzender

Heimat- und Geschichtsverein informiert

Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins Coswig (Anhalt) sind zu einer kleinen Weihnachtsfeier am 08.12.2007 ab 14.00 Uhr in die Räume der AWO, Elbstraße, eingeladen.

Zum ausreichenden Einkauf der Speisen und Getränke bitten wir um die Meldung der Teilnahme.

Heidmarie Grzech
Vorsitzende

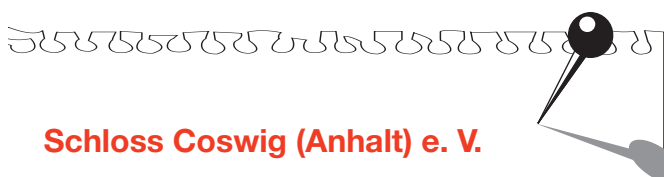
Ortschronisten im Coswiger Schloss

Das Treffen der Ortschronisten der Verwaltungsgemeinschaft Coswig-Anhalt und einiger Roßblauer Ortsteile fand bei allen Teilnehmern großen Beifall, denn den regional geschichtlich Tätigen wurde eine Führung im Schloss ermöglicht. Herr Frank Augustin, leitender Architekt der Schlossrestaurierung im Auftrag der Arcadia GmbH & Co. KG erklärte die Baugeschichte des Gebäudes verbunden mit der unterschiedlichen Nutzung.

Überrascht waren alle von den bereits erfolgten Maßnahmen. Zwischenwände der ehemaligen Gefängniszellen und für den Strafvollzug eingebaute Korridore sind bereits verschwunden. Trotz des intensiven Baugeschehens ist die Schönheit der Räume schon zu erahnen. Die barocken Sichtachsen der Zimmerflucht im Nordflügel sind offengelegt. In den ursprünglich als Wohnraum genutzten Türmen fiel die Großzügigkeit der Gestaltung auf mit dem weiten Blick auf die Elbe. Noch etliche Geheimnisse sind nicht entschlüsselt. Es wird immer wieder Überraschendes entdeckt. Im Mai des kommenden Jahres soll eine Ausstellung die Öffentlichkeit mit verschiedenen Details bekannt machen. Die Chronisten sind daran jetzt schon interessiert.

Bei der anschließenden Diskussion in lockerer Runde im Ratsaal wurde das Interesse an diesen Zusammenkünften bekräftigt, die nun schon mehr als 2 Jahre aller 2 Monate stattfinden. Regler Erfahrungsaustausch ist damit verbunden. Das nächste Treffen wird am 17.01.2008 in Wörpen sein. Dann stellt Bernd Steinhauer sein Dorf vor.

Heidmarie Grzech



Schloss Coswig (Anhalt) e. V.

Tag der offenen Tür im Simonetti-Haus Coswig (Anhalt) in der Zerbster Str. 40.

Geöffnet am 25.11.2007 von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Der Naturpark Fläming e. V. lädt ein

Die Adventszeit steht bevor und damit die Frage: Wie wird der Weihnachtsbaum geschmückt? Wir möchten Ihnen dazu einige Anregungen geben. Kommen Sie am Samstag, dem 24.11.2007, um 15:00 Uhr in das Naturparkinfozentrum nach Jeber-Bergfrieden, Rotdornstraße 12.

Unter dem Motto: "Weihnachtsbäume - traditionell oder modern geschmückt" möchten wir Ihnen zeigen, wie unterschiedlich gleichartige Nadelbäume aussehen können, aber auch welche Unterschiede im Tannengrün zu bedenken sind.

Der Nachmittag beginnt mit einem kleinen Spaziergang in die nähere Umgebung. Zurückgekehrt in das Infozentrum erfahren die Gäste bei Kaffee und Kuchen Wissenswertes zu den unterschiedlichen Arten von Tannengrün und haben genügend Zeit, Erfahrungen auszutauschen.

Dauer ca. 2 Stunden

Preis pro Person: 5,00 EUR

Teilnahmemeldungen bitte bis 19.11.2007 in der Geschäftsstelle des Naturpark Fläming e. V.

Telefon 03 49 07/3 07 45.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Elke-Andrea Ciciewski
Geschäftsführerin

Sudetendeutsche in Coswig (Anhalt) und Umgebung

Zu unserer **Weihnachtsfeier am 01.12.2007 um 14.00 Uhr** im "Landgasthof Griebö" laden wir alle Landsleute nebst Angehörige aus Coswig und Umgebung herzlich ein. Der Bus fährt **13.00 Uhr** von folgenden Haltestellen ab: Beethovenring, Feldweg, Hohes Elbufer, Post und Friedhof.

W. Renner
Leiter der Gebietsgruppe



Am Samstag, dem 27. Oktober, fand auf dem Coswiger Hundeparkplatz die Herbstprüfung 2007 statt. Hundesportler aus Sachsen-Anhalt und Brandenburg traten mit ihren Vierbeinern zur Prüfung an.

Die Ergebnisse:

T. Kunze mit Dobermann Chester	BH	bestanden
D. Hütter mit Dobermann Beauty	BH	bestanden
A. Merkatz mit Schäferhund Hexe	IPO I	268 Punkte
D. Ohle mit Dobermann Wendy	VPG II	280 Punkte
D. Ohle mit Dobermann Landor	IPO III	274 Punkte
G. Knopf mit Schäferhund Ben	IPO III	235 Punkte
G. Piontek mit Dobermann Iron	FH I	95 Punkte
G. Piontek mit Dobermann Wothan	FH I	88 Punkte
W. Gedde mit Dobermann Leo	FH II	20 Punkte
W. Gedde mit Dobermann Lady	FH II	18 Punkte

Wir freuen uns schon auf die Frühjahrsprüfung 2008.

Katrin Friebel

Kaninchenschau in Griebö

Mitglieder des Rassekaninchenvereins G 21 Coswig und Umgebung laden alle interessierten Kaninchenzüchter und Freunde der Kleintierzucht zur diesjährigen "6. Offenen Elbe-Flämingrand Schau" ein.



Sie ist gleichzeitig die Kreisschau des Kreisverbandes Anhalt-Zerbst. Die Ausstellung findet am 24. und 25. November in der Mehrzweckhalle Griebö statt. Öffnungszeit ist am Sonnabend von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr. Von den verschiedenen Rassen werden viele Tiere zum Verkauf angeboten.

Ein Schaugehege für die kleinen Besucher sowie eine Verlosung mit gesponserten Tieren der Zuchtfreunde des Vereines und vielen anderen Gewinnen sind Anziehungspunkte der Ausstellung. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Vorstand und Mitglieder des Vereines
G 21 Coswig und Umgebung e. V.

Die Freiwillige Feuerwehr Cobbelsdorf gratuliert nachträglich zum Geburtstag



Kamerad Fritz Lehmann	am 08.11.	zum 70.
Kamerad Steffen Ceglarek	am 16.11.	zum 37.

Wir wünschen den Kameraden alle Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der
FF Cobbelsdorf

Sportnachrichten

Der Rassegeflügelzuchtverein Coswig e. V.

führt seine diesjährige Rassegeflügelausstellung am 01.12. und 02.12.2007 in Wörpen ehem. Gaststätte durch.

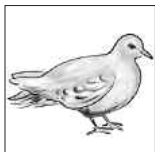
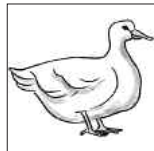
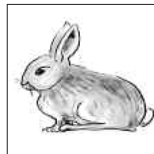
Es werden ca. 250 Tiere vieler Rassen zur Schau gestellt.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag, den 01.12.2007 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, den 02.12.2007 von 9.30 bis 16.00 Uhr.

Der Vorstand



Coswiger Mannschaften mit wenig Licht und viel Schatten

Am vergangenen Wochenende mussten 4 Coswiger Mannschaften auswärts antreten.

Anhaltliga Männliche Jugend E

Jesserer SV 53 - SV Blau-Rot Coswig 10 : 11

Die Männliche Jugend E musste in Jessen beim Tabellenschlusslicht antreten. Die Mannschaft wollte dort unbedingt punkten. Allerdings machten es ihnen die Spielerinnen und Spieler der Gastgeber nicht leicht. Keine Mannschaft konnte sich entscheidend absetzen, sodass die Entscheidung in der Schlussekunde durch ein Tor von Niklas Tiedke für die Coswiger fiel. Damit wurde vorläufig der Tabellenplatz 6 gesichert.

Anhaltliga Männliche Jugend D

HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig 20 : 14 (15 : 7)

Der Coswiger Nachwuchs wollte beim Tabellennachbarn aus Wolfen unbedingt punkten.

Allerdings begannen die Gastgeber das Spiel konzentrierter und gingen schnell mit 2 : 0 in Führung. Die Coswiger liefen dann der Wolfener Führung ständig hinterher. Die bessere Spielweise und Trefferquote ließen den Abstand bis zur Halbzeit auf 15 : 7 ansteigen. Auch in der 2. Halbzeit gelang den Gästen nicht viel, allerdings konnten die Wolfener ihren Vorsprung nicht weiter ausbauen. Am Ende mussten sich die Coswiger einem stärkeren Gegner geschlagen geben und belegen nun den 7 Tabellenplatz in der Anhaltliga.

Anhaltliga Weibliche Jugend A

HSV Sangerhausen - SV Blau-Rot Coswig 25 : 14 (12 : 5)

Auch in diesem Spiel hatte die Coswigerinnen keinerlei Chancen. Sangerhausen war in allen Belangen überlegen und führt nun die Tabelle an. Coswig liegt auf dem 5. Platz.

Anhaltliga Frauen

SV R-W Muldenstein - SV Blau-Rot Coswig 18 : 18 (8 : 13)

Die Coswiger Frauen wollten auf der Erfolgswoge der letzten Wochen weiterschwimmen und die Muldensteinerinnen mit einem Sieg in der Tabelle hinter sich lassen. Allerdings fehlten an diesem Sonntag mehrere Spielerinnen krankheitsbedingt, sodass nur eine Rumpfmannschaft antreten konnte. Die erste Halbzeit konnten die Coswigerinnen klar für sich verbuchen aber als die Kräfte dann zum Ende des Spiels hin abnahmen, kämpften sich die Gastgeberinnen Tor um Tor heran. So wurde leider ein Punkt verschenkt und die Coswigerinnen sind nun einen Platz hinter den Muldensteinerinnen auf Platz 5 in der Tabelle zu finden.

Anhaltliga Weibliche Jugend B

SV Blau-Rot Coswig - V R-W Muldenstein 18 : 10 (8 : 6)

Betrachtete man vor dem Spiel die Tabelle, ließ sich kein Favorit für diese Partie ausmachen.

Allerdings begannen die Coswigerinnen druckvoll im Angriff und

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) gratuliert nachträglich zum Geburtstag



Kamerad Marko Bieheim	am 14.11.	zum 37.
Kameradin Brigitte Müller	am 16.11.	zum 66.
Kamerad Ronny Schlick	am 18.11.	zum 25.

Wir wünschen den Geburtstagskindern alles Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der FF Coswig (Anhalt)

konsequent in der Deckung und konnten sich somit von Anfang an in Führung setzen. Immer wieder waren es Jenifer Eckert und Lisa Heinrich die die Aktionen erfolgreich abschlossen. Beim Stande von 8 : 6 wurden die Seiten gewechselt. In der zweiten Halbzeit konnten einem dann die Mädchen aus Muldenstein fast leid tun. Sie hatten den Coswigerinnen kaum noch etwas entgegenzusetzen und verloren letztlich auch in der Höhe verdient.

Oberliga Männliche Jugend C

SV Blau-Rot Coswig - SV Grün-Weiß Wittenberg/Piesteritz 18 : 29 (9 : 15)

Die Coswiger Spieler um Kapitän Max Giese wollten nach vierwöchiger Spielpause sich und dem Coswiger Publikum beweisen, dass sie in dieser Saison auch gewinnen können.

Allerdings liefen sie schnell einer Wittenberger Führung hinterher. Nach 5 Minuten lagen sie 1 : 3 zurück. Max Ciciewski vom Kreis und Stephan Schiebert aus dem Rückraum warfen Coswig aber dann ins Spiel zurück. So führten die Gastgeber nach 11 Minuten mit 5 : 3. Nun entwickelte sich ein spannendes Spiel zweier kurzzeitig gleichwertiger Gegner. Leider gelang es dann den Coswigern nicht ihre Chancen zu nutzen. Sie verwarfen 3 7-Meter-Würfe. Wittenberg konnte sich ab der 18. Minute wieder absetzen und machte dann innerhalb der letzten 4 Minuten aus einem 9 : 11 ein 9 : 15.

Die 2. Halbzeit konnte Coswig zwar mit einem Tor beginnen aber nun wurde sie von den Gästen regelrecht vorgeführt. Immer wieder marschierten sie durch die nicht existente Deckung der Coswiger und wenn dann doch mal ein Spieler der Gastgeber im Weg stand, schien der artig Platz zu machen, damit die Gäste zum Torerfolg kommen konnten. Ronny Graß, im Coswiger Tor konnte einem nur noch leid tun. 12 : 24 stand es nach 15 Minuten der 2. Halbzeit. Norbert Graichen, der dann vom 7-Meter-Punkt sicher agierte und zum Ende hin noch mal den Turbo aktivierte, konnte für die Coswiger nur noch Ergebniskosmetik betreiben. Nach einer katastrophalen Leistung auf fast allen Positionen unterlagen die Coswiger vollends verdient mit 18 : 29.

Anhaltliga Männer

SV Blau-Rot Coswig - TSV B-W Brehna 22 : 21 (12 : 5)

Um efc vorweg zu nehmen, beim Abpfiff der Schiedsrichter Jahn und Janik aus Dessau und Köthen waren alle Coswiger froh, dass ein Spiel nur 60 Minuten dauert. Aber von vorn. Coswig wollte und musste gegen den bis dato punktlosen Tabellenletzten aus Brehna gewinnen. Zwar warfen die Gäste das erste Tor aber Coswig glich umgehend aus und konnte sich dann in Führung setzen. Immer wieder war es der wieselflinke Thomas Metting, der die Brehnaer Verteidiger vor unlösbare Aufgaben stellte. In der 7. Spielminute konnte ihn sein Gegenspieler nur äußerst unfair am Torwurf hindern und erhielt dafür die Rote Karte. 5 Minuten später - die gleiche Position und Situation, nur ein anderer Brehnaer Spieler. Auch dieser konnte Thomas Metting nur mit einem rüden Foul stoppen und erhielt ebenfalls Rot. Aus dieser phasenweise personellen Überlegenheit konnten die Gastgeber Kapital schlagen. Durch eine schnelle Spielweise konnten die Außenspieler immer wieder erfolgreich eingesetzt werden. Niko Rothbart erzielte in dieser Phase 2 sehenswerte Tore. Da Jan Dosdall wie auch schon im letzten Punktspiel fast alles hielt, war der Pausenstand von 12 : 5 durchaus verdient. Nach der Pause konnten die Coswiger noch 10 Minuten an die Leistung der 1. Halbzeit anknüpfen. 18 : 9 stand es in der 40. Spielminute. Doch dann schienen die Einheimischen jegliches Handballspielen einzustellen. Technische Fehler, Fehlwürfe und eine katastrophale Deckung ließen die Gäste immer weiter herankommen. 5 Minuten vor Schluss führte man noch mit 21 : 17 und hätte das Spiel nur souverän nachhause schaukeln müssen. Aber aus unerfindlichen Gründen wurde weiterhin hektisch und viel zu schnell nach vorne gespielt und die Bälle regelrecht weggeschenkt. Brehna verkürzte auf 21 : 19. 2 Minuten vor Abpfiff trat dann Thomas Metting zum Strafwurf an und erzielte das 22 : 19. Die Zeit lief aber gegen die wie entfesselt anrennenden Gäste aus Brehna. Es gelang ihnen kurz vor Schluss nur noch der Anschlusstreffer zum 22 : 21. Danach piffen zur Erleichterung aller Coswiger die Schiedsrichter die Partie ab. Am Ende waren die 2 Punkte das Beste was die

Coswiger in diesem Spiel geleistet hatten. Coswig spielte mit: Nagel (3), Rothbart (2), Metting (8), Junghans, Barthel, Ließ (1), Michna (1) Raab (1), Kilian, Horn (2), Ludwig, Dosdall, Jurk (4) und Specht.

Coswig, 05.11.07

Fred Giese

Sportvorschau

Kreisliga

SG Jeber-Bergfrieden I

Samstag, den 24.11.2007, Anstoß; 14.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden I - SG Gohrau 1952

Samstag, den 01.12.2007, Anstoß: 13.00 Uhr

SG Empor Waldersee II - SG Jeber-Bergfrieden I

Kreisklasse

SG Jeber-Bergfrieden II

Samstag, den 24.11.2007, Anstoß: 12.00 Uhr

SG Grün-Weiß Dessau II - SG Jeber-Bergfrieden II

Samstag, den 01.12.2007, Anstoß: 11.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden II - Lok Güterglück

SV Serno 58

Samstag, den 24.11.2007, Anstoß: 14.00 Uhr

SV Serno 58 - Oranienbaumer SV Hellas 09 II

Samstag, den 01.12.2007, Anstoß: 11.00 Uhr

TSV Einheit Dessau II - SV Serno 58

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Ev. Kirchengemeinden Coswig, Griebö und Martinsgemeinde Wörpen. Für die Zeit ab 27. November 2007 für den Elbe-Fläming-Kurier.

Gottesdienste

So., 25.11. Ewigkeitssonntag

8.45 Uhr Wörpen, Abendmahlsgottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen

10.15 Uhr Coswig, Abendmahlsgottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen

13.30 Uhr Köselitz, Abendmahlsgottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen

So., 02.12. 1. Advent

8.45 Uhr Wahlsdorf, Gottesdienst

10.00 Uhr Coswig, Familiengottesdienst mit Frühstück

Termine:

Mi., 28.11.

14.00 Uhr Coswig, Frauenkreis St. Nicolai

19.30 Uhr Coswig, Vorbereitung Kindervormittag

Fr., 30.11.

18.00 Uhr Zieko, Konfitüre

Sa., 01.12.

9.30 Uhr Wörpen, Kindervormittag

So., 02.12. 1. Advent

17.00 Uhr Coswig, Adventskonzert

Mo., 03.12.

14.30 Uhr Möllensdorf, Gemeindenachmittag

Di., 04.12.

14.30 Uhr Senst, Gemeindenachmittag

Do., 06.12.

14.00 Uhr Köselitz, Gemeindenachmittag

15.30 Uhr Coswig, Besuch vom Nikolaus in der St. Nicolai Kirche

Sa., 08.12.

9.30 Uhr Coswig, Kindervormittag

14.00 Uhr Coswig, Adventsfeier des Kreises "Eltern mit behinderten Kindern"

So., 09.12.

16.00 Uhr Senst, Adventskonzert des Wörpener Martinschores

Wir singen und spielen zum Advent

Am 2. Dezember ist es wieder so weit. Die Adventszeit beginnt. Eine Zeit, in der wir überall mit Weihnachtsliedern berieselt werden. Oder aber es plärrt aus allen Ecken. Und überall sticht uns Reklame in die Augen, was wir noch unbedingt für das Fest brauchen, damit es überhaupt ein richtiges Weihnachtsfest werden kann. 4 Wochen Stress und Hektik, die wir uns selber machen. Dabei will die Adventszeit etwas ganz anderes. Zeit zur Vorbereitung ist es schon. Aber nicht für die Wohnung und für die Geschenke, sondern für uns selbst. Wir sollen uns vorbereiten auf das Geschehen zu Weihnachten. Wir sollen uns selbst die Frage stellen "Wie soll ich dich empfangen und wie begegne ich dir?" Adventslieder sind out auf unseren Weihnachtsmärkten und Weihnachtskonzerten, denn sie berieseln nicht, sondern regen zum Nachdenken an. Und genau dazu möchte ich Sie einladen. Wieder einmal selbst ein Adventslied singen, auch wenn es nicht so professionell klingt wie von der CD. Gemeinsam singen, spielen und zuhören. Der Kirchenchor und der Blockflötenkreis der Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai sowie der Kinderchor der Grundschule am Schillerpark werden alte und neue Adventslieder zu Gehör bringen. Und gemeinsam wollen wir auch in bekannte Adventslieder einstimmen. Nehmen Sie sich diese Zeit für Besinnung und lassen Sie sich einladen zum Singen und Spielen im Advent um 17.00 Uhr in der Nikoleikirche in Coswig.

Claus Luserke

Adventsmusik mit dem Martinschor Wörpen in Senst

Am Sonntag, dem 09.12.07 singt der Martinschor Wörpen in der Kirche zu Senst. Lieder und Instrumentalmusik stimmen auf den Advent ein. Ein Lied von Paul Gerhardt "Wie soll ich dich empfangen und wie begegne ich dir" wird in unterschiedlichen Weisen erklingen. Es wirken neben dem Martinschor mit, die Buroer Streichhölzer und das Vokalensemble Cantus Albicus. Das Konzert beginnt um 16.00 Uhr und der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende für die Arbeit des Martinschores gebeten. Die Leitung hat Ingeborg Nielebock.



Regelmäßige Gemeindegottesdienste

Teenskreis, donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise

Im Coswiger Pfarrhaus:

Posaunenchor, dienstags 18.30 Uhr

Anfänger Posaunenchor, montags 18.00 Uhr

Kirchenchor, donnerstags 19.00 Uhr

Flötenkreis für Anfängerinnen, donnerstags 16.00 Uhr

Flötenkreis für Fortgeschrittene, donnerstags 16.30 Uhr

Im Wörpener Pfarrhaus:

Blockflötenkreis, mittwochs 18.00 Uhr

Martinschor, mittwochs 19.30 Uhr

Gottesdienst der Neuapostolischen Kirche in Coswig (Anhalt)

Gottesdienst:

sonntags 9.30 Uhr

mittwochs 19.30 Uhr

Die Neuapostolische Kirche hat jetzt eine eigene Homepage:

www.nakcoswig.de.

Gerald Müller

Vorsteher

Gottesdienste - mit Gedenken der im zu Ende gehenden Kirchenjahr Verstorbenen

Samstag, 24.11.2007

14.00 Uhr Natho

15.00 Uhr Gemeindeversammlung im Pfarrhaus Natho

Sonntag, 25.11.2007

9.15 Uhr Hundeluft

10.15 Uhr Weiden

14.00 Uhr Friedhof Bräsen

Seniorinnenkreise jeweils 15 Uhr

Weiden: 26.11., bei Frau Schulze

Thießen: Dienstag, 20.11., im Gemeindehaus

Gemeindekirchenratssitzungen

Ragösen: Dienstag, 27.11., um 19 Uhr in Kirche

Thießen: Donnerstag, 29.11., um 19 Uhr in Kirche

Weiden: Dienstag, 04.12., um 19 Uhr im Pfarrhaus

Martinsfest

Herzlichen Dank im Namen der Dessauer Tafel e. V. für die Spenden, die anlässlich des Martinsfestes in Weiden gesammelt wurden! Ihre Hilfe wird gebraucht und kommt an. Vielen Dank!

Gemeindeversammlung in Natho

am Samstag, 24.11.2007, um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Natho - es geht um Informationen und die Zukunft des Pfarrhauses. Kreisoberpfarrer Tobies wird dabei sein. Alle Gemeindeglieder in Natho sind eingeladen, sich an diesem Entscheidungsprozess zu beteiligen und ihren Gemeindekirchenrat zu unterstützen.

Jörg Natho

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Gottesdienst

Mittwoch, 21.11., (Buss- und Betttag), 20:00 Uhr in Zieko Leitung: Pfr. Pahlings

Sonntag, 25.11., 10:00 Uhr in Düben Leitung Pfr. Pahlings

Sonntag, 02.12., 10:00 Uhr in Klieken Leitung Pfr. Pahlings

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 22.11., 15:00 Uhr in Buko

Dienstag, 04.12., 15:00 Uhr in Zieko

Donnerstag, 06.12., 15:00 Uhr in Düben

Singkreis

Donnerstag, 22.11., 19:30 Uhr in Zieko

Donnerstag, 29.11., 19:30 Uhr in Zieko

Frauenabend

Montag, 03.12., 19:30 Uhr in Zieko

Gemeindekirchenrat

Montag, 26.11., 10:30 Uhr in Zieko

Der "begehbare Advenskalender"

Donnerstag, 06.12., bei Fam. Pahlings, Dorfstraße 2, Zieko

Kindervormittag

Samstag, 24.11., 9:30 Uhr in Zieko

Mittwoch, 28.11., 19:30 Uhr in Coswig (Vorbereitung Kindervormittag)

Kinderbasteln

Samstag, 01.12., 15:30 Uhr im Pfarrhaus Zieko

Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab 5 Jahren.

Wir wollen gemeinsam Adventsgestecke basteln.

Es wäre schön wenn auch einige Eltern zur Unterstützung mitmachen könnten. Bitte 1 Euro für Bastelmaterial mitbringen!

Es freuen sich auf euren Besuch Tünde Meister und Nancy Krause.

Konfitüre

Freitag, 30.11., 18:00 Uhr in Zieko

Pahlings Pfarrer

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de**

Geburtstage

Die Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert allen den Bürgern der Stadt und des Ortsteiles Zieko nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag: (zum 70., 75. und ab 80. jedes Jahr)



am 08.11.2007	Frau Helga Bischoff	zum 80. Geburtstag
am 08.11.2007	Frau Anna Hausig	zum 95. Geburtstag
am 10.11.2007	Herrn Heinrich Knoll	zum 81. Geburtstag
am 10.11.2007	Frau Waltraut Samietz	zum 80. Geburtstag
am 11.11.2007	Frau Waltraut Meisel	zum 75. Geburtstag
am 11.11.2007	Frau Elsa Pollack	zum 86. Geburtstag
am 14.11.2007	Frau Gertrud Müller	zum 82. Geburtstag
am 14.11.2007	Frau Helga Müller	zum 75. Geburtstag
am 15.11.2007	Frau Helene Herzog	zum 88. Geburtstag
am 15.11.2007	Frau Helene Seelig	zum 84. Geburtstag
am 16.11.2007	Frau Helga Rasenberger	zum 70. Geburtstag
am 17.11.2007	Frau Helga Aumann	zum 82. Geburtstag
am 17.11.2007	Herrn Bronislaw Sudol	zum 83. Geburtstag
am 18.11.2007	Frau Elfriede Brix	zum 75. Geburtstag
am 19.11.2007	Frau Marlies Elze	zum 70. Geburtstag
am 21.11.2007	Herrn Alfred Böttger	zum 85. Geburtstag
am 21.11.2007	Frau Ursula Haas	zum 75. Geburtstag
am 21.11.2007	Herrn Kurt Thiele	zum 80. Geburtstag

Klieken und Ortsteil Büro

am 08.11.2007	Frau Ruth Glöckner	zum 81. Geburtstag
am 15.11.2007	Herrn Lutz Leitner	zum 65. Geburtstag
am 16.11.2007	Herrn Gerhard Harre	zum 70. Geburtstag

Möllensdorf

am 16.11.2007	Herrn Günther Hahn	zum 76. Geburtstag
---------------	--------------------	--------------------

Ragösen und Ortsteil Krakau

am 19.11.2007	Frau Marianne Balthasar	zum 70. Geburtstag
---------------	-------------------------	--------------------

Senst

am 10.11.2007	Herrn Fritz Jäger	zum 78. Geburtstag
am 18.11.2007	Frau Elisabeth Klose	zum 76. Geburtstag
am 21.11.2007	Frau Elli Ihring	zum 81. Geburtstag



Die Gemeinde Senst gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Helga und Fritz Jäger zum Fest der "Goldenen Hochzeit", welches sie am 09.11.2007 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

*Die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar **Anni und Heinz Kohl** zum Fest der "Goldenen Hochzeit", welches sie am 16.11.2007 feiern konnten.*

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.



Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gratulieren ganz herzlich nachträglich ihren Bürgern zum Geburtstag (zum 65., 70. und ab 75. jedes Jahr)



Bräsen

am 14.11.2007	Frau Vera Henze	zum 75. Geburtstag
am 18.11.2007	Frau Anneliese Große	zum 79. Geburtstag

Buko

am 18.11.2007	Herrn Günther Stolz	zum 77. Geburtstag
---------------	---------------------	--------------------

Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig

am 08.11.2007	Herrn Fritz Lehmann	zum 70. Geburtstag
am 16.11.2007	Herrn Joachim Hain	zum 76. Geburtstag
am 16.11.2007	Herrn Gerhard Sittig	zum 70. Geburtstag
am 17.11.2007	Frau Maria Schmidt	zum 78. Geburtstag

Düben

am 08.11.2007	Herrn Helmut Hahn	zum 80. Geburtstag
am 19.11.2007	Herrn Ewald Henze	zum 81. Geburtstag

Hundeluft

am 19.11.2007	Frau Maria Schattenberg	zum 85. Geburtstag
---------------	-------------------------	--------------------

Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden

am 09.11.2007	Frau Irma Janko	zum 87. Geburtstag
---------------	-----------------	--------------------

*Die Gemeinde Jeber-Bergfrieden gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar **Gisela und Heinz Märker** zum Fest der "Goldenen Hochzeit", welches sie am 16.11.2007 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.*



Serno und Ortsteile Görzitz und Grochewitz

am 10.11.2007	Herrn Eberhard Alberg	zum 65. Geburtstag
---------------	-----------------------	--------------------

*Die Gemeinde Serno gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar **Ilse und Heinz Katerbau** zum Fest der "Goldenen Hochzeit", welches sie am 16.11.2007 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.*

Thießen und Ortsteil Luko

am 12.11.2007	Herrn Helmut Knöfler	zum 65. Geburtstag
am 15.11.2007	Herrn Fritz Bergholz	zum 70. Geburtstag
am 16.11.2007	Herrn Albin Keilwerth	zum 94. Geburtstag

*Die Gemeinde Thießen gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar **Frieda und Rudolf Nothdurft** zum Fest der "Diamantenen Hochzeit", welches sie am 15.11.2007 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.*

Wörpen und Ortsteil Wahlsdorf

am 08.11.2007	Frau Brigitte Kannewurf	zum 70. Geburtstag
am 14.11.2007	Frau Irmgard Bergt	zum 78. Geburtstag
am 19.11.2007	Herrn Ernst Bergt	zum 76. Geburtstag